

Rahmenhygieneplan des Staatlichen regionalen Förderzentrums Weimar in Verbindung mit dem Infektionsschutzkonzept gemäß §36 i.V. m §33 Infektionsschutzgesetz (aktualisiert am 9.12.2020)

Stufe GELB, bei eingeschränktem Regelbetrieb ab dem 1.12.2020

Der folgende Hygieneplan regelt nach §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), der „Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)“, vom 19. August 2020 sowie dem „Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“, vom 27. Juli 2020 und der zugehörigen Anlage 2 sowie Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) die wichtigsten Eckpunkte im Hinblick auf die Minimierung der Gesundheitsrisiken während der Corona-Pandemie in der Schule (neu: Wirkung zum 1.12.2020). Aktualisierung aufgrund der erweiterten Maßnahmen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien 2020 vom TMBJS.

Die Rechtsverordnung vom 31.08.2020 ergänzt die Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 349) in der jeweils geltenden Fassung, deren Vorgaben auch von den durch diese Rechtsverordnung erfassten Einrichtungen, Angeboten und Sportanlagen zu berücksichtigen sind, soweit diese Rechtsverordnung nicht ausdrücklich Abweichendes regelt.

Grundsätze

In Ergänzung zum allgemeinen Rahmenhygieneplan sind alle Schulen im Freistaat Thüringen aufgefordert einen Hygieneplan und das Infektionsschutzkonzept regelmäßig zu aktualisieren. Auszuschöpfen sind alle Möglichkeiten der Kontaktminimierung, um die Verringerung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu gewähren, soweit diese zumutbar sind und den Betrieb nicht einschränken. Die bisherigen Erfolge sind wichtigen Infektionsschutzmaßnahmen zu verdanken, die gemeinsam umgesetzt wurden. Was Sie auch weiterhin Beachtung finden soll um sich und andere zu schützen, fasst die AHA-Formel zusammen. AHA bedeutet dabei: **A**bstand halten – **H**ygien**e** beachten – **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Ergänzend dazu regelmäßiges Lüften auch während der Unterrichtszeit (20:5:20).

Stufenkonzept

Der vorliegende Hygieneplan bezieht sich auf die Stufe1, Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN), des oben benannten Stufenkonzeptes vom 27.07.2020. In schulischen Einrichtungen erhalten alle Kinder und Jugendlichen das volle Förder- / Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinflussen. Auch hier ergänzend: Regelbetrieb in der Phase Grün, mit den Zusätzen: Inzidenz über 50, Befreiung vom Präsenzunterricht für Lehrer und Schüler, Bildung fester Lerngruppen soweit als möglich, kein Lernen am anderen Ort, Betretungsverbot.

Betreten der Schule

- Es besteht ein generelles Betretungsverbot für alle schulfremden Personen und Eltern; Ausgenommen davon sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung und der Schulämter, Reinigungspersonal von externen Anbietern und Handwerkern oder ähnlichen. Für das Betreten der oben genannten Personen besteht Dokumentationspflicht und Mund-Nasen – Bedeckungspflicht.

Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.

Melde- und Dokumentationspflichten

Personen, die in der Schule beschäftigt sind, und die dort beschulten Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Einrichtung unverzüglich zu informieren, wenn sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten!

Personensorgeberechtigte, deren minderjährige Kinder in der Schule beschult werden, sind verpflichtet, die Leitung der Einrichtung unverzüglich zu informieren, wenn ihre Kinder mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Sofern die Schulleitung Kenntnis über eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion in der von ihr geleiteten Einrichtung hat, ist sie verpflichtet, die entsprechenden Angaben weiterzugeben. Meldung BV siehe Handlungsanweisung durch den Schulamtsleiter vom 29.10.2020.

Die Schulleitung stellt sicher, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können. Zu erfassen sind insbesondere die Zusammensetzung der Lerngruppen und die in der jeweiligen Gruppe tätigen Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Kontakt zu anderem Personal der Einrichtung sowie weiteren externen Personen. Weiterhin sind Personen, die sich länger als 15 Minuten in einer Einrichtung aufhalten, zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung schriftlich zu erfassen.

Für den Zutritt in die Schule müssen sich Eltern und einrichtungsfremde Personen bei der Leitung der Einrichtung namentlich anmelden und eine schriftliche Erklärung zur Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen, abgeben. Derzeit generelles Betretungsverbot!

Sofern personenbezogene Daten zur Kontaktnachverfolgung erhoben werden, sind diese

- für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
- vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
- für die zuständige Behörde nach § 1 Abs. 4 vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln

sowie

unverzüglich nach Ablauf der oben genannten Frist datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten. Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

Belehrung für die schulorganisatorische Vorbereitung der Schüler*innen bei bestehender Pandemie COVID 19 / Hygienemaßnahmen

Mit dem Wissen über diese Hauptübertragungswege, sollen die folgenden Hygienemaßnahmen zwingend präventiv beachtet werden:

- das Berühren des Gesichts, insbesondere der Schleimhäute, möglichst vermeiden
- der Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln

- regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, insbesondere nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Naseputzen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Kontakt mit öffentlichen Treppengeländern, Haltegriffen u. ä.
- öffentlich zugängliche Installationen (Fahrstuhlknöpfe, Ampelschalter etc.) nicht direkt anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen
- einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m halten
- bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Hals- und/oder Gliederschmerzen sowie dem Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns unbedingt zu Hause bleiben und das Umfeld sowie regelmäßige Kontaktpersonen darüber informieren
- Husten- und Niesetikette beachten: beim Husten bzw. Niesen zu anderen Personen Abstand halten; Husten und Niesen nur in die Armbeuge

Diese Hinweise und Regelungen werden in den jährlichen Belehrungsplan für Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Schüler*innen sind am ersten Schultag zu belehren. Die Belehrung wird aktenkundig im Klassenbuch festgehalten.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Bei korrekter Handhabung stellt eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) einen effektiven Selbst-, vor allem aber Fremdschutz dar.

Im Schulgebäude soll eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 3 bis 5 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in Situationen getragen werden, in denen der Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO nicht eingehalten werden kann, insbesondere bei Raumwechseln in den Pausen.

In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) **bis zum Einnehmen der Plätze und beim Bewegen im Raum verpflichtend.**

Im Rahmen der Schülerbeförderung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; § 6 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gilt entsprechend.

Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Einrichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Das Ministerium kann nach § 2 Abs. 2 anordnen, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) abhängig vom lokalen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen für Schüler ab der Klassenstufe 5 auch abweichend von Satz 2 auszuweiten.

Im Umgang mit der MNB gilt:

- trotz MNB ist auf einen ständigen Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu achten
- wichtig sind Beschaffenheit und Sitz der MNB. Sie sollte mehrlagig und eng anliegend sein. Es ist nicht notwendig, auf eine professionelle oder besonders hochwertige Maske zurückzugreifen; selbstgenähte MNB können den Anforderungen ebenso entsprechen. Als Notfalllösung werden im Ausnahmefall auch Schals und Tücher als Mund- und Nasenschutz akzeptiert. Sollte ein medizinischer Mundschutz zur Anwendung kommen, muss dieser bei Durchfeuchtung ausgetauscht werden.
- eine MNB sollte ein normales Atmen ermöglichen
- Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Um das Eindringen von Luft an den Seiten zu reduzieren, sollte sie hier Hautkontakt haben. Nach Abnahme der MNB sollten die Hände gründlich mit Seife gereinigt werden. Mindestens täglich sollte eine MNB ausgetauscht und anschließend bei mind. 60 Grad gewaschen werden. Bei Masken aus dem Handel sind die Händlerangaben zu beachten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind von zu Hause mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt.

Das Schulpersonal überwacht die Einhaltung der MNB-Verpflichtung. Generell spricht sich das schulische Personal für eine MNB auch in den Pausen aus, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht einzuhalten ist.

Erste Hilfe

Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für jede Person.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Als Ersthelfer*in bei Unfällen hat immer die eigene Gesundheit und Unversehrtheit Priorität. Es sind Schutzhandschuhe, Augenschutz und MNB zu nutzen. Wenn möglich, ist ein angemessener Sicherheitsabstand zur in Not geratenen Person einzuhalten.

Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Hygienemaßnahmen im schulischen Raum

Um die Hygieneregeln entsprechend der Formel A-H-A umzusetzen bedarf es organisatorische Umsetzungsvarianten.

Auf eine routinemäßige Flächendesinfektion kann verzichtet werden. Es gilt eine Kooperation mit dem Reinigungsunternehmen zur Umsetzung der geltenden Empfehlungen und Normen nach Infektionsschutzgesetz. Seitens des Schulträgers wird in Stufe GRÜN die normale Unterhaltsreinigung empfohlen.

In den Computerräumen sind zeitliche Blöcke festgelegt zwischen denen die Flächen desinfiziert werden. Es besteht weiterhin das Gebot vor Benutzung zum Händewaschen.

Sanitäranlagen

Für jede Klasse wird ein eigener sanitärer Bereich zur Verfügung gestellt. Die Schüler*innen werden in der Jahresbelehrung sowie aktuell auf allgemein gültige schulische Verhaltensregeln in Zeiten einer Pandemie belehrt. Zum anderen erfolgt die Belehrung bezüglich des präventiven Charakters einer korrekten Händereinigung. In den Sanitäranlagen gibt es altersgerecht Anleitungen zum richtigen Händewaschen. Ebenso weisen die Hinweisschilder an den Türen der Toiletten darauf hin, dass einzeln eingetreten werden soll, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht einzuhalten ist. Die Klassenlehrer*in kontrolliert bei Bedarf die Einhaltung des Abstandes.

In den Sanitärbereichen werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Diese sind regelmäßig aufzufüllen. Eine Entsorgung erfolgt in entsprechenden Auffangbehältern. Auf Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystem wird aktuell verzichtet.

Lüften in den Unterrichtsräumen

Das pädagogische Personal ist belehrt, auf intensive Lüftung der Unterrichts-/Förderräume zu achten. Das Lüften, auch während der Unterrichtszeit, erfolgt nach der Regel (20:5:20) als Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. Eine Öffnung der Fenster soll aus Sicherheitsgründen durch pädagogisches Personal begleitet werden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zur Raumluftqualität wird verwiesen.

Musikunterricht

Im Musikunterricht muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden.

Sportunterricht

Im Sportunterricht soll in den Umkleidekabinen zu Beginn eine Querlüftung stattfinden. Die Schüler*innen ziehen sich im Klassenverband, geschlechtergetrennt um. Ein Mindestabstand ist realisierbar. Sportliche Aktivitäten sind in Phase GRÜN nicht eingeschränkt. Ein Sportunterricht ist entsprechend der Witterungsverhältnisse im Freien anzusiedeln. Die Vermeidung einer Durchmischung mehrerer Lerngruppen wird durch die Schulleitung organisiert. Der Unterricht soll soweit als möglich im Freien stattfinden. In der Phase GELB

Nutzung der Turnhalle für Bewegungsangebote / Durchführung Sportunterricht

- Sportunterricht ist bei Einhalten des Mindestabstandes in der Turnhalle möglich.
- Die Turnhalle ist nutzbar. Bei einer Gesamtbodenfläche von 592qm und einer Mindesthandlungsfläche pro Schüler*in von 20qm können die Lerngruppen Bewegungsangebote wahrnehmen. Der Mindestabstand von 1,5m ist realisierbar und einzuhalten. Der Sportbetrieb soll kontaktfrei stattfinden, Individualsportarten sind möglich. Wettkampfsimulationen oder Mannschaftssportarten sind in Phase GRÜN möglich.
- Die Nutzung einer MNB ist während der sportlichen Betätigung / Aktivität nicht zu tragen.
- Personen die sich krank fühlen, nehmen nicht am Sportunterricht teil.
- Benutzte Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden.
- Für Toilettengänge werden die Toiletten in der Turnhalle nutzbar.
- Vor und nach dem Sportunterricht / der Nutzung der Turnhalle werden die Hände gewaschen.
- Der Trinkwasserspender in der Turnhalle können genutzt werden.
- Eine Lüftung der Turnhalle wird bei Nutzung durch das Öffnen der beiden Ausgänge, hinter den Toren, realisiert.
- Das Gelände des FÖZ kann für Sport-/Bewegungsangebote genutzt werden und sollte bei entsprechender Wetterlage Vorrang haben.
- Weitere Nutzer der Turnhalle sind im laufendem Schulbetrieb und am Nachmittag entsprechend des jeweiligen Hygienekonzeptes möglich.

Wegeführung im Schulhaus

Zur zielgerichteten Kontaktminimierung ist ein Einbahnstraßenwegesystem realisierbar. Im Schulhaus sind die Laufrichtungen für Personen nach oben und nach unten getrennt geregelt. Pfeile an den Wänden und Begrenzungslinien kennzeichnen die Nutzung als Ausgang oder Abgang. Abstände sind gekennzeichnet über Markierungen auf dem Fußboden, so vor der Toilette oder am Informationsbrett / News Point oder bei der Essenversorgung.

Pausenregelung

Auf dem Schulgelände sind Zonen für die einzelnen Klassen eingerichtet. Der Aufenthalt in der Zone entbindet nicht vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und der Abstandregelung 1,5m. Die

Kolleg*innen Aufsichten werden besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Mindestabstandes legen. Bei Nichteinhaltung des Abstandes werden die Schüler*innen angehalten, eine MNB zu tragen.

Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist in Gruppen erlaubt. Die Pausenaufsicht regelt, in wie weit eine Pausengestaltung in einer Kleingruppe, unter den Bedingungen Mindestabstand / Tragen einer MNB, im Freien notwendig ist. Wird der Mindestabstand eingehalten, kann die Maske abgesetzt werden. Das Tragen einer MNB ist nicht verpflichtend.

- Die Pausenzeiten orientieren sich an unseren Unterrichtszeiten. Somit haben wir eine große Pause. Die Schüler*innen der Unterstufe gestalten ihre Pause individuell. Es soll zu minimierten Kontakten zu anderen Personen kommen. Die Nutzung des eigenen, begrenzten „kleinen Schulhofes“ ermöglicht die gemeinsame Pausenzeit mit anderen Schüler*innen, jedoch mit geringem Kontakt.
- Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler*innen in den Räumen auf. Das Verlassen der Räume während der Unterrichtszeit ist gestattet, um auf die Toilette zu gehen oder die Räume zu wechseln.
- Die Nutzung der Treppenhäuser ist geregelt und reduziert auf eine kleine Menschenmenge. Wenn es im Treppenhaus trotzdem zu Kontakten kommt, sind Laufwege nach oben und unten strikt einzuhalten. Im Kontaktfall sollen Personen oben oder unten im Gang warten, um einen Mindestabstand zu realisieren und Personen vorbei zu lassen
- Die unterrichtenden Kolleg*innen holen die Schüler*innen zum Unterricht auf dem Schulhof ab. Beim Hereinkommen aus den Pausen sind die Hände zu waschen. Die Maßnahme Händewaschen ist mehrmals am Tag zu wiederholen, generell immer wenn der Klassenraum verlassen wurde.
- Das Wechseln der Räume erfolgt unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen. Die Kolleg*innen tragen dafür Sorge, dass die Schüler*innen nach Ende des Unterrichts die Schule unmittelbar verlassen und dabei Kontakte vermieden werden.
- Die Wege zum Austritt aus der Schule sind für die einzelnen Schüler*innen / Klassen geregelt.

Schulspeisung

Eine Schulspeisung erfolgt unter Einhaltung des Hygienekonzepts des Essensanbieters Menue Mobil. Eine Essensausgabe erfolgt unter Einhaltung Abstände beim Anstehen, Essen an den Tischen. Die Platzordnung im Speiseraum ist geregelt, so dass jede Schüler*in einen Mindestabstand einhalten kann. Eine Essensausgabe erfolgt über das Personal des Anbieters. Es gibt ein Tellerangebot. Die teilnehmenden Schüler*innen reinigen sich gründlich die Hände vor der Esseneinnahme. Dazu ist eine Waschgelegenheit im Essensbereich eingerichtet. Die Wege zur Kontaktminimierung sind gekennzeichnet. Es gibt einen separaten Zu-/Abgang sowie eine gekennzeichnete Abstandsregelung beim Anstehen. Eine Lüftung erfolgt nach Nutzung des Speiseraumes. Essensabfälle werden einzeln entsorgt und vom Essensanbieter mitgenommen.

Pausenversorgung / Kiosk

Eine Pausenversorgung durch den schuleigenen Kiosk findet vorläufig nicht statt.

Schülerfirma

Die Schülerfirma / das Betreiben eines Schülerrestaurants ist unter strengen Hygienemaßnahmen möglich. Die Schülerfirma erstellt ein Hygieneschutzkonzept. **Stufe GELB: es findet keine Schülerfirma statt.**

Dienstberatungen und Lehrerkonferenzen

Beratungen und Konferenzen können abgehalten werden, wenn ausschließlich schulisches Personal daran teilnimmt. Nach Möglichkeit werden größere Räume gewählt. Die Beratungen der Pädagog*innen finden unter Einhaltung Mindestabstand im Raum 201 und die MSD Beratungen in der Turnhalle statt.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen **nicht** abgehalten werden, **da ein generelles Betretungsverbot für schulfremde Personen besteht. Die Schulkonferenz wird als eingeschränkte Videokonferenz stattfinden.**

Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“ Dabei werden ab 15min mit längerem Kontakt definiert.

Hierzu zählt v. a.:

- **das Dokumentieren der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (z.B. in den Klassen- und Kursbüchern)!**
- die Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals
- die tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte).

Bei der Organisation des Schulbetriebs behält die Schulleitung im Blick, dass bei einem nachgewiesenen Infektionsfall alle Kontaktpersonen der Schule befristet fernbleiben müssen. Daher erhöht sich mit einer vollständigen Freigabe der Kontakte das Risiko, bei einem einzelnen Infektionsfall die gesamte Schule schließen zu müssen. Soweit sich der Unterrichtsbetrieb auf diese Weise sinnvoll organisieren lässt, sollten unnötige Kontakte daher vermieden werden.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten

Zum Beginn des Schultages

- **Die Schüler warten auf dem Schulhof in ihnen zugewiesenen Bereichen.**
- Es erfolgt eine Beschulung bei einer Gruppeneinteilung nach Klassengröße. Alle Klassen lernen täglich im Präsenzunterricht. Es werden überwiegend die Klassenräume als Unterrichtsräume genutzt. Aber auch Fachräume sind in Phase GRÜN nutzbar.
- Zum Betreten der Schule wird am Morgen der Haupteingang benutzt. Die jeweils unterrichtende Pädagog*in holt ihre Klasse ab und kontrolliert das geregelte Betreten des Gebäudes. Die Kolleg*in führt ihr Klasse in das Gebäude. Die Tür Haupteingang wird geöffnet sein. Im Anschluss suchen alle Schüler*innen eine Toilette auf, damit die gründliche Händereinigung durchgeführt werden kann. Jede Klasse nutzt eine eigene Toilette. Danach begeben sich die Schüler*innen unverzüglich in den Klassenraum.

- Jede Schüler*in erhält entweder einzeln oder in der Kleingruppe eine Einweisung, welchen Laufweg sie zum Klassenraum nehmen soll. Die Lernräume sind für jede Schüler*in / Lerngruppe zugewiesen. Dazu sind Hinweisschilder, Pfeile und Abstandsregelungen im Haus gekennzeichnet.
- Eine An- und Abreise zur Schule soll möglichst individuell geplant werden. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird auf das Einhalten des gebotenen Abstandes hingewiesen. Die Schüler*innen mit einem geplanten Schülertransport über einen Fahrdienst oder bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel müssen eine MNB tragen.
- In der Schule gilt das Gebot, den notwendigen Mindestabstand von 1,50 Meter zu Personen einzuhalten und den persönlichen Kontakt auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.
- Es gilt weiterhin die stringente Einhaltung der gebotenen Hygienestandards (z. B. Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge). Zum richtigen Händewaschen gibt es altersgerechte Hinweisschilder im Toilettenbereich. Eine Einweisung zum richtigen Händewaschen, Husten/Niesen durch die Pädagog*innen, ist mit Wiedereinstieg in die Schule erfolgt.
- Im Sekretariat tritt immer nur eine Schüler*in / Person ein. Es gibt einen Wartebereich davor, in dem der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Sekretariat gibt es eine Schutzscheibe zu Distanzwahrung zwischen Besuchern und Sekretärin. **Stufe GELB: das Sekretariat darf nicht mehr betreten werden. Vor dem Sekretariat steht ein Tisch der die Einhaltung des Abstandsgebotes ermöglicht.**
- Nach Beendigung des Unterrichts ist die Schule unmittelbar zu verlassen.
- Alle Personen im Raum Schule werden aufgefordert, täglich aktualisierte schulorganisatorische Informationen zur Kenntnis zu nehmen. Als Informationsquellen stehen die Homepage aber auch der Newspoint zur Verfügung.
- Die Schüler*innen beachten in dieser besonderen Zeit einmal mehr die Anweisungen der Pädagog*innen.
- **Es wird eine Durchmischung der Lerngruppen schulorganisatorisch vermieden, indem jeglicher Kursunterricht bis auf weiteres ausgesetzt wird.**

Reinigung / Schulhausreinigung

- Die Reinigungsfirma wird eine tägliche Reinigung aller Nutzungsflächen vornehmen. Das bedeutet Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche werden täglich gereinigt.
- Eine Flächendesinfektion wird nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans gemäß §36i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz nicht gefordert.
- Räume, die nicht täglich genutzt werden, sind für die Reinigungskräfte für eine außerplanmäßige Nutzung zu kennzeichnen.
- Es erfolgt eine Dokumentation der Reinigungsleistungen durch die Kolleg*innen der Reinigungsfirma KK3 nach Reinigungsplan.
- Müllbehälter sind täglich zu reinigen.

Infektionsschutzkonzept bei Eintreten in Phase GELB / Phase GELB bedeutet eingeschränkter (Präsenz)-Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

<p>Fall 1</p> <p>Eine Person wurde positiv auf SARS-CoV-2- Virus getestet oder ist nachweislich mit dem Virus infiziert.</p> <p>Diese Person und alle Kontaktpersonen dürfen die Schule nicht mehr betreten.</p>	<p>Fall 2</p> <p>Es besteht regional und lokal erhöhtes Infektionsgeschehen. Es droht ein Übergreifen auf die Schule.</p> <p>Die Beurteilung erfolgt durch die zuständige Gesundheitsamt und das Infektionsmonitoring des TMBJS.</p>
---	---

Eindämmende Maßnahmen	Verantwortlich
Übermittlung von Informationen bei Phase GELB über Arbeitsblatt	Klassenlehrer*in
Einhaltung Meldepflicht Schulleiter*in an Gesundheitsamt	Schulleiterin
Einhaltung Meldepflicht über BV an TMBJS	Schulleiterin
Kontaktverfolgung und Benennung an GA	KL und Sekretärin
Alle Kontaktpersonen erhalten ein 14tägiges Betretungsverbot / aufhebbar durch negative Testung	Schulleiterin und KL
Veranlassung von Schutzmaßnahmen für Risikogruppen	TMBJS
Anzeige Befreiung vom Unterricht / Präsenzunterricht auf Vorlage Attest	Eltern an Schulleiterin
Eltern entscheiden mit Klassenleitungen ob Präsenzunterricht der Schüler*innen mit Risikomeerkmalen sinnvoll ist / individuelle Maßnahmen!!	Eltern und Klassenleitung in Beratung SL
Anzeige Risikogruppe pädagogisches Personal bei der Schulleitung über Befreiung vom Präsenzunterricht unter Vorlage Attest	Pädagog*in an Schulleiterin
Beratung über Einsatz der Risikogruppe Pädagog*in, so dass kein Infektionsrisiko besteht	Schulleiterin / Pädagog*in und Fachkraft für Arbeitssicherheit im SSA
Bei nicht minimiertem Risiko in der Schule / Übertragung der Aufgabe Organisation häusliches Lernen oder andere Aufgaben Freiwilliges Teilnahme am Präsenzunterricht möglich	Schulleiterin Pädagog*in
Wechsel in Feste Lerngruppen mit konstanter Besetzung Schüler*innen und Pädagog*innen	TMBJS
Plan Feste Gruppen / Plan Häusliches Lernen	Pädagogenteam
Anordnung Abstandsgebot mit Konsequenzen für Raumordnung	TMBJS
Organisation des Häusliches Lernens / Umfang 4 Stunden täglich Hinweise häusliches Lernen: www.bildung.thueringen.de/bildung/haeusliches-lernen	Klassenlehrer*in und Fachlehrer*in-SPF
Einrichten Kommunikationszeiten Eltern-Schüler*in-Pädagog*in	Klassenlehrer*in und Fachlehrer*in-SPF

Verfahrensweise / Organisatorische Maßnahmen für den Präsenzunterricht bei Stufe GELB

- Bei Kenntnisnahme einer Infektion nimmt die Schulleitung unverzüglich Kontakt mit Gesundheitsamt auf und stellt die Informationen zur Kontaktverfolgung zur Verfügung
- Die Schulleitung erteilt Betretungsverbot für alle betroffenen Personen und Kontaktpersonen. Gültigkeit 14 Tage oder bei Erbringen einer Negativtestung
- Meldung eines BV durch die Schulleitung an **das OTC des Staatliche Schulamt MT und das TMBJS**

- Bei Anordnung durch das TMBJS eines ständigen Abstandsgebotes ist ein Abstandsgebot und das Tragen einer MNB durchgängig erforderlich im Raum Schule
- Die Gruppengröße muss der Raumgröße angepasst werden. Damit können die greifenden Maßnahmen zum Infektionsschutz zur Folge haben, dass nicht alle Schüler*innen am Präsenzunterricht teilnehmen können.
- Einteilung in feste Gruppen unter Berücksichtigung des Einsatzes von Risikogruppen / Schaffung von Kleinstgruppen für Unterrichtsangebote der Risikogruppen
- Präsenzunterricht hat Vorrang / Einzelbeschulung ist im Einzelfall festzulegen

Für den Präsenzunterricht gelten grundsätzlich alle in Stufe GRÜN beschriebenen Hygienevorgaben, mit folgenden Abweichungen:

- Die Schulleitung kann die Pflicht zum Tragen einer MNB ausweiten
- Schulsportliche Wettkämpfe werden den entsprechend den regionalen Gegebenheiten mit Einschränkungen **derzeit nicht** durchgeführt
- Sport/ Schwimmunterricht werden kontaktlos in Kleingruppen und unter Einhaltung der für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneregeln durchgeführt.
- Musikunterricht findet nur statt, wenn der Abstand beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen und Stimme von 3m eingehalten werden kann.

Verfahrensweise / Organisatorische Maßnahmen für das Häusliche Lernen für einzelne Schüler*innen oder Lerngruppen bei Stufe GELB

In der Zeit, in dem die Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können wird ein Wochenplan erstellt nach folgenden Kriterien:

Übertragung der Aufgaben: erfolgt über die Homepage, per E-Mail oder persönlich, einmal pro Woche mit einem verbindlichen Termin zur Rücksendung

Aufgabenkultur: Bei Erstellung der Aufgaben wird auf minimalen Einsatz von Papier geachtet. Das Lernangebot soll 4 Unterrichtsstunden pro Tag nicht überschreiten / Vorlage Wochenplan / Vorlage Tagesplan

Die Klassenlehrer*innen gewährleisten eine regelmäßige und verlässliche Kommunikationszeit zwischen Schüler*in / Personensorgeberechtigten und Pädagog*in / Anlage Kommunikationsplan

Infektionsschutzkonzept bei Eintreten in Phase ROT

Kann eine Kontaktklärung einer Person mit SARS-CcV-2-Virus nicht erfolgen oder gelten alle in Schule wirkenden Personen als Kontaktperson wird die Schule geschlossen.

Eindämmende Maßnahmen	Verantwortlich
Einhaltung Meldepflicht an GA	Schulleiterin
Einhaltung Meldepflicht BV an TMBJS	Schulleiterin
Anordnung der Schließung der Schule	Gesundheitsamt
Festlegung Notbetreuung	Schulträger im Einvernehmen GA / SSA
Häusliches Lernen / nach Arbeitsplan Berücksichtigung Schulstufen/ schulartspezifische Regelungen Teil B Stufenkonzept	Klassenlehrer*in / Fachlehrer*in-SPF
Ermöglichung von Kommunikationszeiten nach Plan mit Eltern-Schüler*in	Klassenlehrer*in- Fachlehrer*in-SPF
Planung von Aufgaben für Pädagog*innen entsprechend der Unterrichtsverpflichtung	Schulleiterin
Notbetreuung / Festlegung feste Gruppen / Tragen einer MNB	Pädagogenteam
Kommunikation Maßnahmen über die Homepage	Verantw. Pädagog*in in Zusammenarbeit SL

Häusliches Lernen wird gestaltet wie in Phase GELB beschrieben.

i.V. Dalia Umbreit

gez. Dagmar Seel

Schulleiterin / 09.12.2020